



Mutation zum Zonenreglement Siedlung

Ständige beratende Kommissionen

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung nach § 2 RBV (BL) zum Mitwirkungsverfahren

Impressum

Ersteller Gemeinde Münchenstein
Bearbeitung Jennifer Nusch
Datum April 2022

Inhalt

1	EINLEITUNG	1
1.1	Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Zweck des Mitwirkungsverfahrens	1
2	ÖFFENTLICHES MITWIRKUNGSVERFAHREN	2
2.1	Gegenstand der Mitwirkung	2
2.2	Durchführung des Verfahrens	2
2.3	Mitwirkungseingaben	2
3	BEHANDLUNG DER MITWIRKUNGSEINGABEN	3
4	BEKANNTMACHUNG	7

1 Einleitung

1.1 Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch zu allfälligen Mutationen von Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sind in einem Bericht zusammenzufassen und öffentlich aufzulegen. Die Auflage des Mitwirkungsberichts ist zu publizieren.

1.2 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase, d.h. bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden, allfällige Problempunkte rechtzeitig zu eruieren. Damit können nicht erkannte Probleme und berechtigte Anliegen, die evtl. später zur Ergreifung von Rechtsmitteln führen könnten, bereits in der Entwurfsphase der Planung gebührend berücksichtigt werden, wenn sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen.

2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

2.1 Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war die Mutation zum Zonenreglement Siedlung betreffend ständige beratende Kommissionen, bestehend aus folgenden Dokumenten:

- Planungsbericht, Stand kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung
- Mutation Zonenreglement Siedlung, § 53 Vollzug, Stand kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung
- Dokument "Aufgaben Kommissionen" (ursprünglich als "Anhang 12: ständige beratende Kommissionen" zum Zonenreglement Siedlung vorgesehen; mittlerweile wurden die Inhalte unverändert in eine Verordnung zum Zonenreglement Siedlung betreffend ständige beratende Kommissionen überführt)

2.2 Durchführung des Verfahrens

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte der Gemeinderat für die Mutation zum Zonenreglement Siedlung betreffend ständige beratende Kommissionen das Mitwirkungsverfahren durch:

Publikation Mitwirkungsverfahren	Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft, Nr. 11 Wochenblatt für das Birseck und Domeck, Nr. 11 Homepage Gemeinde Münchenstein	17. März 2022 17. März 2022 17. März 2022
Mitwirkungsfrist	17. März bis 14. April 2022	
Mitwirkungseingaben	Mitwirkungseingaben	

2.3 Mitwirkungseingaben

Insgesamt gingen auf der Bauverwaltung vier Stellungnahmen ein. Folgende Personen und Organisationen (nachfolgend Mitwirkende genannt) haben eine Stellungnahme eingereicht:

	Name	Krz.	Adresse	Schreiben vom
1	Frey, Christine Hauseigentümergebiet Münchenstein	HEV	Gruthweg 53 4142 Münchenstein	4. April 2022
2	Flück, Christof und Bischofberger, Anton Grüne Münchenstein	Grüne	Loogstrasse 7 4142 Münchenstein	14. April 2022
3	Rickenbach, Patrick SP Münchenstein	SP	Anna Hegner-Strasse 32 4142 Münchenstein	14. April 2022
4	Huggel, David	DH	Untergasse 24 4142 Münchenstein	14. April 2022

3 Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
1.		Allgemein		
1.1.	HEV	Die Mitwirkenden unterstützen den Antrag des Gemeinderats zur Schaffung einer neuen ständigen Planungskommission sowie die Behebung der festgestellten Legitimationsmängel bei den bereits bestehenden Kommissionen.	<i>Kenntnisnahme</i>	Kenntnisnahme
1.2.	Grüne	Die Mitwirkenden begrüßen die Mutation, weil diese zum einen die notwendige Legitimation und Rechtsgrundlage für die bereits bestehenden Kommissionen schafft und weil mit der vorliegenden Planung ein valabler Gegenvorschlag zum Antrag der Grünen Partei gemacht wird. Die Mitwirkenden verstehen und unterstützen den Ansatz einer übergeordneten Planungskommission und sind damit einverstanden.	<i>Kenntnisnahme</i>	Kenntnisnahme
1.3.	SP	Die Mitwirkenden unterstützen den Antrag des Gemeinderats betreffend Einführung einer Planungskommission und begrüßen es sehr, dass der Gemeinderat von sich aus über den Antrag der Grünen Partei hinausgeht und die Aufgaben der PlaKo breiter fasst. Die Aufgaben, Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Kompetenzen der im Zonenreglement Siedlung genannten Kommissionen erscheinen den Mitwirkenden zweckmässig.	<i>Kenntnisnahme</i>	Kenntnisnahme
1.4.	DH	Der Mitwirkende erachtet die Einführung einer neuen ständigen Planungskommission als sinnvoll und unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats.	<i>Kenntnisnahme</i>	Kenntnisnahme
2.		Zusammensetzung der Kommissionen / Mitglieder / Einsitznahme		
2.1	HEV	Die Mitwirkenden werden sich zu gegebener Zeit für einen Einsitz in die Planungskommission bewerben.	<i>Kenntnisnahme</i>	Kenntnisnahme
2.2	Grüne	Trotz des Einbezugs von Fachleuten aus den Bereichen Soziologie, Sozialökonomie, Energie und nachhaltiges Bauen bleibt die vorgeschlagene PlaKo zu "baulastig". Um dem entgegenzuwirken, schlagen die Mitwirkenden vor, eine ständige Arbeitsgruppe (Subkommission) der Gemeindekommission einzusetzen, die den Prozess der PlaKo kontinuierlich begleitet.	<i>Bei der Zusammensetzung der PlaKo wird darauf geachtet werden, dass die Mitglieder aus unterschiedlichen Fachgebieten stammen. Eine Baulastigkeit der Kommission kann der Gemeinderat anhand der vorgeschlagenen Zusammensetzung nicht erkennen. Zudem können dem Gremium jederzeit weitere externe Fachpersonen oder Mitarbeitende der Verwaltung für bestimmte Fachfragen beigelegt werden. Zu jedem Planungsvorhaben werden Rahmenbedingungen definiert und i. d. R. in die Mitwirkung gegeben. Bei Quartierplanungen wird grundsätzlich eine Zertifizierung nach SNBS verlangt, welche die soziale und ökologische Nachhaltigkeit gebührend berücksichtigt. Basis für die Formulierung von Rahmenbedingungen ist u. a. die Arbeitshilfe für Gemeinden der Energie-Region Birsstadt "Fokus Umwelt-, Mobilitäts- und Energieaspekte. Formulierungsvorschläge für Quartierplan-Reglemente im Baukastensystem".</i>	Wird formell nicht umgesetzt, aber Anliegen ist inhaltlich aufgenommen

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
			<i>Der Gemeinderat sieht die Bildung einer weiteren Kommission bzw. weiterer Arbeitsgruppen als nicht sinnvoll an. Insbesondere Subkommissionen der Gemeindekommission sind von Gesetzes wegen nicht vorgesehen, ihr ist Status somit nicht definiert.</i>	
2.3	SP	<p>Die Mitwirkenden erachten es als nicht zielführend, dass bei der PlaKo explizit drei Leitungspersonen der Verwaltung als beratende Mitglieder aufgeführt werden. Dies aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei einer Änderung der Abteilungsbezeichnungen müsste das Reglement jeweils geändert werden. Die Flexibilität ist nicht gegeben. Allenfalls wäre es sinnvoll, wenn der / die Leiter/in Bevölkerungsdienste oder andere Mitarbeitende der Verwaltung bei einem Projekt in die Kommission aufgenommen werden. Die Mitwirkenden schlagen diesbezüglich eine flexiblere Formulierung vor: <i>"Als beratende Mitglieder der Planungskommission können bis zu drei Mitarbeitende der Verwaltung beigezogen werden. Diese nicht ständigen Mitglieder werden je nach Projekt vom Gemeinderat bestimmt."</i> 	<p><i>Zu 1: Aufgrund der kantonalen Vorprüfung werden die Kommissionen nun in einer Verordnung und nicht in einem Reglement definiert. Damit ist eine allfällig nötige Anpassung von Funktionsbezeichnungen jederzeit möglich.</i></p> <p><i>Zu 2: Damit eine Kommission als ständige Kommission gilt, müssen u. a. ihre Mitglieder fix definiert werden. Es besteht jedoch jederzeit und bei allen Kommissionen die Möglichkeit, nach Bedarf weitere Mitarbeiter/innen der Verwaltung und / oder externe Fachpersonen für bestimmte Sachfragen hinzuzuziehen. Diese müssen nicht vom Gemeinderat bestimmt werden.</i></p>	<p>Zu 1: indirekt umgesetzt, da neu in Verordnung</p> <p>Zu 2: indirekt umgesetzt, da temporäre Mitglieder möglich</p>
2.4	SP	Die Mitglieder der Kommissionen sollten zumindest einen Bezug zu Münchenstein haben. Ausserdem sollte bei der personellen Besetzung der Kommissionen neben den fachlichen Kompetenzen auch auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter geachtet werden. Die Formulierungen zu den Zusammensetzungen sollten entsprechend angepasst werden.	<i>Primär müssen die benötigten Fachpersonen ein bestimmtes Profil aufweisen bzw. über spezifische Fachkenntnisse verfügen und diese Personen müssen auch zur Mitarbeit in einer Kommission bereit sein. Bei gleichwertiger Qualifikation wird Personen mit Bezug zu Münchenstein der Vorzug gegeben und es wird auf eine geeignete Verteilung nach Alter und Geschlecht geachtet. Die Verordnung wurde entsprechend ergänzt.</i>	Wird umgesetzt
2.5	DH	Warum können nicht interessierte Einwohner/innen oder bestehende freie Arbeitsgruppen wie Quartiervereine oder Interessengruppen in die Prozesse der Kommissionen miteinbezogen werden? Um die Beteiligung der Einwohner/innen zu verbessern, könnten die Kommissionen mit zusätzlichen ein bis zwei engagierten Einwohner/innen mit Interesse und / oder Tätigkeit im Bereich Raumplanung, Architektur, Ökologie, Soziologie oder Verkehr besetzt werden.	<i>Bei der Erstbesetzung sowie bei Vakanzen werden die Positionen der externen Fachpersonen öffentlich ausgeschrieben, sodass sich alle Interessierten zur Wahl stellen können. Dies gilt auch für engagierte Einwohner/innen (siehe auch Stellungnahme zu Eingabe 2.4) Die Verordnung wurde entsprechend ergänzt.</i>	Wird umgesetzt
3.		Mitwirkung der Bevölkerung / Einbezug der Öffentlichkeit		
3.1	Grüne	<p>Der frühere Einbezug der Öffentlichkeit bleibt mit der neuen Kommission unberücksichtigt. Die Mitwirkenden beantragen daher eine rechtsverbindliche Ergänzung des Reglements bzw. der Ausführungsbestimmungen bezüglich PlaKo:</p> <p><i>"Öffentliche Mitwirkung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Die Bevölkerung und die politischen Parteien werden in jedem Fall frühzeitig, nach Aufkommen einer "Planungsfrage", durch die PlaKo informiert. In einem mehrstufigen Mitwirkungsverfahren werden sowohl Ideen, Anliegen und Bedenken der Öffentlichkeit mitberücksichtigt.</i> <i>Das mehrstufige Mitwirkungsverfahren wird zudem durch eine ständige Arbeitsgruppe (Subkommission) der Gemeindekommission begleitet und unterstützt.</i> 	<p><i>Zu 1: Die Verordnung wurde ergänzt und sieht gemäss Diagramm in § 4 vor, dass bereits nach Erarbeitung der Rahmenbedingungen eine Mitwirkung stattfindet. Eine Orientierung und Mitwirkung von Betroffenen ist definiert und findet in verschiedenen Phasen statt. Dabei wird die Art und Weise der Orientierung bzw. Mitwirkung dem Planungsstand angepasst.</i></p> <p><i>Zu 2: siehe Stellungnahme zu Eingabe Nr. 2.2</i></p> <p><i>Zu 3: Diese Frage ist nicht Gegenstand der aktuellen Mitwirkung. Sie wird aber bereits heute bei jedem Areal systematisch geprüft</i></p>	<p>Zu 1: wird umgesetzt</p> <p>Zu 2 Wird formell nicht umgesetzt, aber Anliegen ist inhaltlich aufgenommen</p>

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
		<p>3. Areale im Besitz der Einwohnergemeinde sind, wenn immer möglich, im Baurecht abzugeben, dabei sind gemeinnützige Wohnbauträger den marktüblichen Baurechtsnehmern vorzuziehen.</p> <p>4. Die Bevölkerung erhält in jedem Fall für Areale im Besitze der Einwohnergemeinde die Möglichkeit, an einem Investorenwettbewerb mitzuwirken. Investorenwettbewerbe werden öffentlich und mit genügender Frist publiziert.</p> <p>5. Protokolle und Beschlüsse der PlaKo werden auf der Website zu den Arealentwicklungen veröffentlicht."</p>	<p>Zu 4: Mit der Neuformulierung des Mitwirkungsprozesses in der Verordnung beginnt die Mitwirkungsmöglichkeit bereits bei der Formulierung der Rahmenbedingungen für einen allfälligen Investorenwettbewerb. Die Forderung ist erfüllt.</p> <p>Zu 5: Beratende gemeinderätliche Kommissionen haben keinen öffentlichen Charakter. Ihre Beratungen, Anträge und Empfehlungen haben keinen direkten Einfluss, sondern sind ausschliesslich zuhanden des Gemeinderats. Widersprechen sich aber Empfehlungen der PlaKo und Beschlüsse des Gemeinderats, so wird dies neu im jeweiligen Planungsbericht abgebildet. Des Weiteren obliegt es dem Gemeinderat, über die verschiedenen Aspekte der Kommunikation mit der Bevölkerung zu entscheiden. In jedem Fall besteht auf entsprechende Nachfrage grundsätzlich das Recht auf Akteneinsicht.</p>	<p>Zu 3: nicht Gegenstand; aber sachliche Prüfung erfolgt bereits heute</p> <p>Zu 4: wird umgesetzt</p> <p>Zu 5: wird indirekt umgesetzt mittels Planungsbericht</p>
3.2	Grüne	Aufgaben, Ablauf, Zielsetzung, Mitwirkung, Zwischen- und Abschlussberichte der einzelnen Mitwirkungsverfahren sollen als fester Bestandteil zum Steckbrief der einzelnen Arealentwicklungen auf der Website zu den Arealentwicklungen publiziert werden.	Aktuell werden die Planungsunterlagen zu einer Arealentwicklung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, im Vorfeld der Gemeindeversammlung sowie während der Planaufgabe auf der Homepage der Gemeinde publiziert. In Zukunft ist jedoch auch vorgesehen, die Planungsunterlagen sowie den Terminplan der jeweiligen Planungen auf der Webseite der Arealentwicklungen zu publizieren.	Wird umgesetzt
3.3	Grüne	Um frühzeitig Anliegen zu erkennen und die Akzeptanz / Ablehnung einer Planungsfrage zu eruieren, sollte die Implementierung eines Umfragetools geprüft werden.	Die Nützlichkeit eines solchen Tools ist fraglich, da die Gemeinde aktiv zur Umfrage anregen müsste, um repräsentative Umfrageergebnisse zu erhalten. Zudem kann sich die Akzeptanz gegenüber einer Planung im Laufe des Planungsverfahrens erheblich verändern. Der neu erweiterte Informations- und Mitwirkungsprozess sollte dieses Anliegen in genügender Weise aufnehmen. Weiter besteht seit April 2022 mit der neuen Webseite areale.mstein.ch ein neues Informationsangebot. Eine Rückmeldungsmöglichkeit ist darin ebenfalls implementiert.	Wird indirekt umgesetzt mit dem Tool areale.mstein.ch
3.4	SP	Die Mitwirkenden bemängeln den beschriebenen und grafisch dargestellten Planungsablauf, der auf einem tradierten Planungsverständnis beruht. Erst, wenn die Planung bereits weit fortgeschritten und optimiert ist, kommt die Mitwirkung der Öffentlichkeit. Dies entspricht dem gesetzlichen Minimum und ist nicht mehr zeitgemäss. Partizipative Verfahren sind vorzusehen und mindestens als Möglichkeit in die vorgegebenen Abläufe einzubinden und eine offene Formulierung für Abweichungen und Ergänzungen einzufügen.	Siehe Stellungnahme zu Eingabe Nr. 3.1, Punkt 1, sowie Stellungnahme zu Eingabe Nr. 3.2	Wird umgesetzt
3.5	DH	Es ist essenziell, ab der frühesten Phase der Planung eine breit abgestützte Einwohner/innen-Befragung sowie Beteiligungen durchzuführen. So können leichter mehrheitsfähige Entscheidungen realisiert werden. Eine Planungskommission kann hierzu ein geeignetes Mittel sein, es sollten aber auch die Planungsabläufe der Gemeinde hinterfragt werden. Es sollen die Möglichkeiten sowie die Art und Weise der Planung erweitert werden. Schon in der Phase Entwurf soll die Bevölkerung mitwirken können: Bürgerbefragung, Diskussionsveranstaltung, Ideenwettbewerb, Testplanungseingaben, Workshops etc. Spätestens nach der Vorprüfung soll vom Präsidium der jeweiligen Kommission eine Einwohner/innen-Beteiligung	Der neu erweiterte Informations- und Mitwirkungsprozess nimmt dieses Anliegen in genügender Weise auf. Siehe auch Stellungnahme zu den Eingaben 3.1, Punkt 1, 3.2 und 3.3.	Wird umgesetzt

Nr.	Eingabe	Anliegen (zusammengefasst)	Stellungnahme Gemeinderat	Umsetzung
		angeordnet und durchgeführt werden. Auch bestehende Arbeitsgruppen, Quartiervereine oder Interessengruppen bzw. deren Anliegen müssten bei neuen Planungen vertreten sein.		
4		Ergänzungen / Änderungsvorschläge zur Verordnung		
4.1	SP	Die Mitwirkenden schlagen eine Ergänzung bei den Aufgaben und Zuständigkeiten der FNK vor: "Erkennen und Formulieren von neuen Aufgaben in den Bereichen Natur bzw. Naturschutz und Freiräume innerhalb des Gemeindegebiets" sowie "Regelmässige Überprüfung des Stands der Umsetzung der dauernden Unterhaltmassnahmen und von neuen Massnahmen."	Der Input der Mitwirkenden ist sinnvoll und wurde in die Verordnung eingearbeitet.	Wird umgesetzt
4.2	SP	Die Mitwirkenden schlagen bei der Zusammensetzung des Verkehrsausschusses bezüglich der externen Fachpersonen folgende Ergänzung vor: "...davon eine mit Schwerpunkt Fuss- und Veloverkehr, Verkehrsberuhigung."	Eine Fachperson Verkehrsplanung muss zwingend über ausreichende Kenntnisse im Langsamverkehr und in Verkehrsberuhigung verfügen. Daher ist das Anliegen bereits umgesetzt. Eine zusätzliche Spezifikation ist nicht zielführend.	Wird umgesetzt
4.3	SP	Bei Arealentwicklungen kommen in der Regel qualitätssichernde Verfahren zur Anwendung (Wettbewerbe, Studienaufträge, freie Verfahren). Die Mitglieder der PlaKo sollten in geeigneter Form in diese Verfahren eingebunden werden (z. B. durch die Einsitznahme in eine Jury). Die Formulierungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten sollen entsprechend angepasst werden.	Die Gemeinde wird jeweils automatisch angefragt, in Juries etc. Einsitz zu nehmen. Im Einzelfall muss immer abgeklärt werden, ob ein solcher Einsitz nicht das Verfahren beeinträchtigt (mögliche spätere Ausstandspflicht) resp. ob Einsitz mit oder ohne Stimmrecht der richtige Ansatz ist. Da dies bereits heute so gelebt wird, ist die inhaltliche Umsetzung bereits erfolgt. Es wird deshalb darauf verzichtet, eine weitere Regelung zu formulieren.	Wird umgesetzt
4.4	DH	Der Mitwirkende macht folgenden Vorschlag zur Änderung der Ausführungsbestimmungen: "Die Kommission XY besitzt das Antragsrecht an den Gemeinderat. Sie hat keine Finanzkompetenz. Die Möglichkeiten zur Bildung weiterer Subkommissionen und Arbeitsgruppen aus bestehenden, im Gemeinderaum vorhandenen Quartiervereinen, freien Arbeitsgruppen und Interessengemeinschaften sowie aus Mitgliedern der Kommissionen soll ausgeschöpft werden. Sie liegt in der Kompetenz des Präsidiums."	Der erste Satz ist in der Verordnung bereits so formuliert. Zum zweiten Satz: vergleiche Stellungnahme zu Eingabe 2.3, Punkt 2. Die Verordnung sieht vor, dass die Bauverwaltung resp. der Gemeinderat zur Unterstützung von Kommissionen zusätzliche Fachmandate vergeben kann. Kommissionen können auch jederzeit zur Beratung Personen ohne Stimmrecht beiziehen.	Indirekt umgesetzt, da temporäre Mitglieder möglich
5		Weiteres		
5.1	Grüne	Die Mitwirkenden bemängeln die kurze Frist des Mitwirkungsverfahrens.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
5.2	DH	Die PlaKo ist prinzipiell die einzige Kommission, welche sich mit der Raumplanung der Gemeinde im grossen Zusammenhang auseinandersetzt und einen Gesamtüberblick über die Planungen hat. Daher soll sie informieren sowie Einwohner/innen-Beteiligungen und / oder Befragungen veranstalten und durchführen.	Die ergänzte Verordnung beschreibt in § 4 das erweiterte Verfahren zur Information der Betroffenen und deren Mitwirkung.	Wird umgesetzt
5.3	DH	Der Mitwirkende macht folgenden Vorschlag zur Änderung des Planungsberichts (S. 11): "Sind aufgrund dieser Eingaben Änderungen an bestimmten Punkten der Planung notwendig, so sollen [aktuell: können] diese – basierend auf der Einschätzung der Verwaltung – in den jeweiligen Fachkommissionen oder in der PlaKo behandelt werden."	Die Formulierung wurde angepasst.	Wird umgesetzt

4 Bekanntmachung

Der Mitwirkungsbericht wird mit Bekanntgabe des Traktandums der Beschlussfassung der Mutation zum Zonenplan Siedlung betreffend ständige beratende Kommissionen durch die Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. In Ergänzung dazu wird der Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein aufgeschaltet. Die Information der Bevölkerung über die öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes erfolgt mit der Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Münchenstein, den 25.05.2022

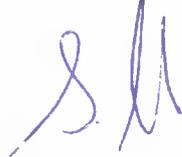
Namens des Gemeinderats

Die Gemeindepräsidentin:



Jeanne Locher-Polier

Der Geschäftsleiter:



Stefan Friedli